Basel, den 14. Februar 1931 XXXI. Jahrgang / No. 7

# Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

**Inhalt:** Führende Gedanken. — Der Verband ostschweiz. landw. Genossenschaften im Jahre 1930. — Zum Fall Halle. — Der berufliche Nachwuchs in der Genossenschaftsbewegung. — Schulgenossenschaften. — Bewegung des Auslandes. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 6. Februar 1931. — Bibliographie. — Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

## Führende Gedanken

### Genossenschaftliche Selbsthilfe.

Ich halte die Konsumvereins-Bewegung für eine der wichtigsten und segensreichsten Erscheinungen unserer Zeit. Ihre grösste Bedeutung liegt nicht zunächst darin, dass sie den Massen billigere Lebensmittel verschafft, als in der Tatsache, dass sie berufen ist, bei der Ueberführung unserer heutigen kapitalistischen Verkehrswirtschaft in eine höhere organische Wirtschaftsordnung eine entsprechend wichtige Rolle zu spielen. Man lernt jetzt allmählich einsehen, dass alles, was man Plan- oder Gemeinwirtschaft nennt, geknüpft ist an die Voraussetzung einer Uniformierung und Stabilisierung des Bedarfs beziehungsweise des Konsums. Zu diesem ihren Teil beizutragen ist aber die grösste historische Aufgabe und Leistung der Konsumvereine.

Prof. Dr. *W. Sombart.*

* * *

Weder Staatskunst noch Mildtätigkeit vermögen das darbende und notleidende Volk dauernd auf eine höhere Stufe der Lebenshaltung zu führen; nur die aus der Selbsthilfe herausgewachsenen wirtschaftlichen, intellektuellen und moralischen Kräfte erkämpfen sich neue und bessere Lebensbedingungen. Selbsthilfe ist aber dem Schwachen nur möglich im genossenschaftlichen Zusammenschluss; sein grösster und wertvollster Einsatz in die Genossenschaft ist seine Konsumkraft. Der einzelstehende Konsument schenkt seine Konsumkraft weg; der organisierte Konsument begründet damit seine Wohlfahrt.

Prof. Dr. *J. Fr. Schär.*

## Der Verband ostschweiz. landw. Genossenschaften im Jahre 1930.

Der soeben erschienene 44. Jahresbericht des V. o. l. G. beginnt mit einer kurzen Betrachtung über die Krisis in der Weltlandwirtschaft. Das Jahr 1930 habe einen eigentlichen Zusammenbruch der Preise der wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse und der industriellen Rohstoffe gebracht. Gemessen an der Lage der Weltwirtschaft dürfen jedoch unsere Schweizerbauern mit dem Jahre 1930 noch zufrieden sein. Der Bericht begründet diese Feststellung durch die folgenden Ausführungen: «Der Milchpreis ist allerdings unter dem Druck der internationalen Marktverhältnisse um 2 Rp. je Liter heruntergegangen. Auch brachte das Jahr einen grossen Ausfall in der Obsternte, bei den Kartoffeln und an Getreide. Für dieses wurden hingegen, dank der staatlichen Massnahmen, gute Preise erzielt. Auch Nutz- und Schlachtvieh fand zu günstigen Preisen rechten Absatz. Die relativ guten Verhältnisse, in denen sich unsere Landwirtschaft befindet, verdankt sie in erster Linie unserem Inlandmarkte, sowie den zu ihrem Schutze ergriffenen behördlichen Massnahmen; sie verdankt sie aber auch der vielseitigen Betriebsweise, einer hochstehenden Technik und insbesondere der ausgebauten und festgefügten Wirtschaftsorganisation, vorab den Genossenschaften. Die Landwirtschaft hat mehr denn je allen Anlass, dem Inlandmarkt alle Aufmerksamkeit zu schenken. Unsere Nahrungsmittelproduktion deckt den Bedarf nicht vollständig. Dazu haben wir in unserem Lande eine kaufkräftige Bevölkerung, die bereit und vorläufig auch immer noch in der Lage ist, für gute Qualitäten entsprechende Preise anzulegen. Mehr Ackerbau und auf allen Gebieten Produktion von Qualitätswaren, das ist der Weg für unsere Landwirtschaft. Das gilt auch für die exportierende Milchwirtschaft, denn für erstklassigen Käse besteht im Auslande nach allen Berichten immer noch genügend Absatz zu günstigen Preisen.»

Die Zahl der Verbandsgenossenschaften ist im Berichtsjahre von 256 auf 275 gestiegen. Diese Mitgliederbewegung war fast ausschliesslich eine Folge der Auflösung des Verbandes zürcherischer landwirtschaftlicher Vereine und Genossenschaften, indem 20 dieser Genossenschaften (insgesamt waren es 23) dem V. o. l. G. beitraten. Die neuen Mitglieder befassen sich zur Hauptsache mit der Vermittlung landwirtschaftlicher Hilfsstoffe. Zwei Genossenschaften, die den Anordnungen der Verbandsbehörden nicht nachkommen wollten, mussten aus dem Verbande ausscheiden. Den 275 Ge-

nossenschaften gehören insgesamt 22,409 Mitglieder an.

Der Umsatz des Verbandes erreichte die Summe von Fr. 34,333,801.— oder Fr. 951,187.— mehr als im Jahre 1929. In Anbetracht des vorhin erwähnten Zuwachses einer erheblichen Anzahl von Genossenschaften könnte diese Umsatzvermehrung von nur 3% nicht als befriedigend erachtet werden, wenn sich nicht eine starke Mengenvermehrung des Umsatzes ergeben hätte. Der Bericht macht darüber die folgenden interessanten Angaben: «So beträgt der Mehrumsatz in Zucker gegenüber dem Vorjahre nicht weniger als 90 Wagen zu 10 Tonnen, währenddem der Verkehr dem Werte nach etwas zurückgegangen ist. Noch deutlicher kommt das bei den Futtermitteln zum Ausdruck. Hier sehen wir eine geringe Steigerung des Umsatzes in Franken, eine sehr grosse hingegen der Menge nach, hat sich doch der Verkehr im Vergleich zu 1929 um 1158 Wagen zu 10 Tonnen vergrössert. Dünger sind ebenfalls über 500 Wagen mehr abgesetzt worden.»

In den einzelnen Warengruppen wurden im Berichtsjahre — zu Vergleichszwecken sind die Ziffern des Vorjahres beigefügt — die folgenden Umsätze erzielt:

| | 1929 Fr. | 1930 Fr. |
|---|---|---|
| Kolonialwaren und Gebrauchsartikel | 9,227,989.— | 9,370,407.— |
| Kaffee | 618,559.— | 559,326.— |
| Zucker | 1,756,476.— | 1,744,010.— |
| Landesprodukte | 2,316,727.— | 2,205,774.— |
| Wein | 1,645,145.— | 2,218,625.— |
| Tuchwaren | 2,763,229.— | 2,699,031.— |
| Schuhwaren | 687,237.— | 717,385.— |
| Technische Fette | 169,928.— | 179,705.— |
| Futtermittel | 7,671,929.— | 7,818,090.— |
| Sämereien | 645,342.— | 683,990.— |
| Kohlen | 759,675.— | 702,404.— |
| Werkstätte | 363,961.— | 353,696.— |
| Eisenwaren und Maschinen | 1,319,823.— | 1,438,300.— |
| Dünger | 2,270,052.— | 2,674,961.— |
| Verkehr Zürich | 1,166,542.— | 968,097.— |
| | 33,382,614.— | 34,333,801.— |
| Getreideabnahme für den Bund | 2,743,428.— | 2,227,476.— |

Der V. o. l. G. hat seit einigen Jahren der Obstverwertung vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt und für deren Förderung auch Risiken auf sich genommen. Ueber die Herstellung von alkoholfreiem Obstsaft wird berichtet: «Wir haben ein lehrreiches Versuchsjahr hinter uns. Es war nicht anders zu erwarten, als dass sich bei diesem jungen Unternehmen noch da und dort Schwierigkeiten einstellen würden. Ein heikles Problem war die Lagerung des Saftes im Kühlkeller. Wir stellten z. B. fest, dass trotz Tiefkühlung auf $-2^0$ C vereinzelt lebende, sprossende Hefe vorkam, die Gärung verursachte. Es war dies eine Erscheinung, welche die bisherigen Theorien und Erfahrungen widerlegte. Der bekannte Chemiker Dr. A. Böhi schrieb z. B. 1912 in seiner Broschüre über die Herstellung alkoholfreier Obst- und Traubenweine: «Das Kühlverfahren gründet sich auf die Tatsache, dass bei einer Temperatur, welche unter $+2^0$ C liegt, keine für die Fruchtsäfte schädlichen Pilzarten sich vermehren und infolgedessen jede Gärung unterbleibt. Glücklicherweise haben wir eine Lösung gefunden, welche es uns trotzdem ermöglicht, die Säfte ohne Erwärmung oder Verwendung von Chemikalien steril zu lagern. Gestützt auf unsere Erfahrungen, haben wir unsere Mostereianlage vergangenen Herbst noch wesentlich verbessert, so dass uns die Verarbeitung des Obstes und das rasche Ausklären und Filtrieren des Saftes nunmehr keine Schwierigkeiten mehr bieten. Ferner haben wir unsere hydraulische Unterdruckpresse auf das Packsystem umgebaut und können damit 75 statt 55% gewinnen. Trotz der sehr schwachen Obsternte konnten wir unsern Tankkeller wieder füllen, und zwar ist es uns gelungen, das Obst restlos, wenn auch zu horrenden Preisen, im Kanton Thurgau aufzukaufen. Wir haben uns alle Mühe gegeben, wiederum einen einwandfreien, naturreinen Obstsaft herzustellen und hoffen zuversichtlich, dass derselbe bei unserer Kundschaft immer mehr Anklang finden werde. Im Berichtsjahre führten wir auch noch Versuche für die Herstellung von alkoholfreien Weinen durch. Die Ergebnisse sind unseres Erachtens befriedigend; wir haben nun abzuwarten, wie die Konsumenten unsere Produkte beurteilen.»

Die Herstellung von Dörrprodukten bezog sich in der Hauptsache auf Apfelringe. Die Produktion vom Herbst 1929 konnte im Frühjahr 1930 rasch abgesetzt werden. Auch technische Verbesserungen, hauptsächlich zur vollständigen Entfernung des Kerngehäuses, liessen sich durchführen, dagegen bereitete die Beschaffung des Obstes im vergangenen Herbst (bei Preisen von 40 bis 45 Franken) grössere Schwierigkeiten. «Es war zum voraus klar, dass wir unter diesen Umständen unsere Rechnung nicht finden können, wenn wir den Konsumenten nicht Preise fordern wollten, welche wohl nur ungern oder gar nicht angelegt würden. Die sehr gute Aufnahme, welche unsere Apfelringe in der vorhergehenden Saison gefunden hatten, veranlasste uns jedoch, die Herstellung trotz des unvermeidlichen Verlustes nicht zu unterbrechen, dagegen mussten wir das Dörren von Birnen leider unterlassen, da uns das Rohmaterial gänzlich fehlte. Wir haben in der Fabrikation wenigstens wieder reiche Erfahrungen sammeln können und sind, was die Qualität der Produkte anbetrifft, wiederum einen bedeutenden Schritt vorwärts gekommen.»

Die Jahresrechnung verzeichnet bei einer Unkostensumme von Fr. 1,332,419.09 einen Reinertrag von Fr. 282,070.03, der folgende Verwendung findet: Ausserordentliche Abschreibung auf Mobiliar Fr. 97,896.60, Rückvergütung an die Verbandsgenossenschaften Fr. 125,482.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 58,691.43.

Die Bilanz weist in den Aktiven ein Betriebsvermögen von Fr. 4,747,622.19 und ein Anlagevermögen (Immobilien) von Fr. 2,180,011.— aus, in den Passiven an Eigenkapital (Reserven) Fr. 950,420.—, an Kapital, das vorwiegend aus eigenen Kreisen beschafft wird, Fr. 4,433,806.81, an verbandsfremden Mitteln Fr. 1,484,714.95. In den Erläuterungen zur Jahresrechnung ist bemerkt, dass die Immobilien durch die Neubauten an der Haldenstrasse in Winterthur eine Erhöhung um Fr. 1,152,050.26 erfahren haben. Die Betriebseinrichtungen, soweit es sich um Mobilien handelt, sind auf Fr. 1.— abgeschrieben.

Erwähnt sei noch der Personalbestand, der sich im Berichtsjahre um 3 auf 264 Personen erhöht hat. Die Ausgaben für Löhne und Versicherungen erforderten rund eine Million Franken.

Der Bericht enthält auch Angaben über die Ergebnisse in den Verbandsgenossenschaften im Jahre 1929. Sie hatten einen Gesamtverkehr von 41,7 Millionen Franken mit einem Betriebsergebnis von 1,9 Millionen Franken (4,6%), inbegriffen Sicherstellungen und Rückvergütungen. Für letztere (sie betrugen in der Mehrzahl der Genossenschaften 5 bis 8%) wurden Fr. 1,052,238.— ausgerichtet. Die Bilanzen erzeigen eine offene Reserve von Fr. 3,080,219.—. Von den fremden Mitteln

von 17,4 Millionen Franken sind 11,3 Millionen langfristige. Der Verband hält strenge auf ein geordnetes Betriebs- und Rechnungswesen; er hat im Berichtsjahre 274 ordentliche und 32 ausserordentliche Revisionen vorgenommen. Man erhält den Eindruck, dass dieses Vorgehen auch dort zur Festigung der Genossenschaften wie des Gesamtverbandes geführt hat.

## Zum Fall Halle.

Unsere Leser sind über den Zusammenbruch des Konsumvereins Halle kurz unterrichtet worden. Die dabei in Aussicht gestellte eingehendere Orientierung kann nun erfolgen, nachdem das für uns massgebende Organ, die «Konsumgenossenschaftliche Rundschau», eingehend dargelegt hat, wohin die jahrelangen kommunistischen Treibereien und die unverantwortlichen Auffassungen über genossenschaftliche Betriebsführung schliesslich geführt haben. Es ist unseres Erachtens um so notwendiger, diese fremde Angelegenheit ausführlich zu behandeln, als die Konsumvereinszerstörer in Deutschland — nach einer neueren Meldung musste nun auch die Konsum- und Spargenossenschaft für Merseburg und Umgebung ihre Zahlungen einstellen — in unserer nächsten Nähe Gesinnungs- und Geistesverwandte haben, die in ihrer Presse sehr ungeniert den Zentralverband deutscher Konsumvereine für den Zusammenbruch verantwortlich machen wollen.

Die «Rundschau» erinnert daran, wie sich die deutsche Arbeiterbewegung unter dem Einflusse Moskaus zersplitterte und die kommunistische Richtung auch die Genossenschaften des Zentralverbandes zu Instrumenten des Klassenkampfes, eigentlich zu «Proviantämtern» der Weltrevolution machen wollte. Die Verbandstage in Harzburg, Baden-Baden, Eisenach und Görlitz waren Etappen der bolschewistischen Offensive unter Führung von Dr. Erdmann-Bittel, der inzwischen ein stiller Mann geworden ist, wie die «Prominenten» jener Zeit allesamt in der kommunistischen Versenkung verschwunden sind. Der weitere Verlauf wird in der «Rundschau» wie folgt dargestellt:

Die Gefahr erreichte mit dem Gipfel der Inflation ihren Höhepunkt. Der Putsch des Herbstes 1923 in Mitteldeutschland und Hamburg waren ihre sichtbaren Zeichen. In sogenannten «Ernährungskonferenzen», vor denen der Zentralverband deutscher Konsumvereine unter dem Wutgebelfer der kommunistischen Drahtzieher eindringlichst warnte, sollte die Einbeziehung der Konsumvereine in den russischen Weltrevolutionsplan vorbereitet werden. Für Thüringen lagen Mobilmachungspläne vor, in denen die Bestimmung der Konsumvereine genau festgelegt war. Nach Sachsen, das damals wie Thüringen noch unter dem Wahn der «Einheitsfront» litt, wurde russisches Mehl geschickt, obwohl noch kurz zuvor die armen deutschen Konsumgenossenschafter um Almosen für «das hungernde Russland» nicht angebettelt, aber angepöbelt worden waren. In der frivolsten Weise wurde mit den Lebensinteressen der deutschen Konsumgenossenschaften va banque gespielt.

Der Spuk der Inflation und Weltrevolution verflog. Die armseligen «Geister», in deren Händen die Leitung des mit rollendem Rubel vorbereiteten, ebenso blutigen wie sinnlosen Putsches gelegen hatte, standen in ihrer ganzen Hohlheit als elende Stümper da. Die dummen Idealisten, die ihnen gefolgt waren, hatten das Bad zu kühlen. Die ernüchternde und von Illusionen befreiende Währungsbefestigung räumte mit dem russischen Unfug erheblich auf. In Ulm stellten die Vertreter des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine die kommunistischen Genossenschafter vor ein kategorisches «Entweder-Oder». Im Vertrauen auf die wirksamen Disziplinarmassnahmen der konsumgenossenschaftlichen Organisation sahen die Behörden davon ab, Auflösungen von Vereinen vorzunehmen, die an sich geboten und berechtigt gewesen wären. Die wirklichen Genossenschafter atmeten auf, als endlich die höchste Instanz Fraktur geredet und die verantwortlichen Organe mit weitgehenden Vollmachten gegen die kommunistischen Treibereien ausgestattet hatte.

Der Umfang des kommunistischen Einflusses in den Vereinen liess sich nach dem Ablaufen der Springflut genau übersehen; er war stets unverhältnismässig viel kleiner als der Umfang der politischen Partei. Wir hatten in Mitteldeutschland, in Thüringen, in Sachsen und im Rheinland ein paar sogenannte «Hochburgen», in einigen Städten, darunter in Berlin, starke Minoritäten. Ausserdem flakkerte hier und da, bis auf den heutigen Tag, einmal ein «revolutionäres» Strohfeuer auf, das meistens bald erlosch. Auch in den «Hochburgen» ging es dank der festen Haltung der vernünftigen Elemente mit dem Bolschewismus meistens rasch bergab. So in Jena, in Weissenfels und nach langem Ringen in Remscheid. In Berlin ist der russische Einfluss heute gleich Null, genau wie in Hamburg.

Es ist begreiflich, dass die Moskauer Diktatoren von dieser Entwicklung wenig erbaut waren, dass sie alles aufboten, den verloren gegangenen oder mehr oder weniger rasch ihnen entgleitenden Boden wieder zu gewinnen. Als Stützpunkt diente ihnen Halle, wo sie in der Arbeiterschaft über starken Anhang verfügten. Von hier aus sollte die Eroberung der Konsumgenossenschaftsbewegung vor sich gehen. Nach Halle mussten sie auch den grossen Feldherrn dirigieren, der die Truppen zu leiten verstand; denn die leitenden Genossenschafter in Halle, Leute, die zwar in ehrlichem Unverstand in der kommunistischen Bewegung gearbeitet und geopfert hatten, aber nicht mit der erforderlichen Gewissen- und Verantwortungslosigkeit behaftet waren, kamen als solche nicht in Betracht. Sie sahen zuviel nach «Hamburg».

Endlich war der «grosse Mann» — in Ermangelung eines bessern — gefunden: Karl Ertinger. Wenn er auch vom Geschäft nichts verstand, als Haupteignung einen an Hochstapelei grenzenden Leichtsinn und den Befähigungsnachweis für Pleite und Offenbarungseid mitbrachte und sogar parteipolitisch eine etwas merkwürdige Vergangenheit aufwies — die Charaktereigenschaften und die Moralauffassung genügten allerhöchsten russischen Ansprüchen.

Ertinger war ursprünglich im Konsumverein «Vorwärts» für Bremen und Umgegend Kontorist. In der Nachkriegszeit gelang es ihm, in den Vorstand des Konsumvereins in Jena zu gelangen, wo er eine tolle Wirtschaft führte, wie sie nur in der Inflation möglich war. Als ihm schliesslich der Boden zu heiss wurde, schied er aus, um mit seinem damaligen Busenfreund Eitzen in Bremen die Kapitalistenlaufbahn zu beschreiten, d. h. sich als Kaffee- usw. -Händler «selbständig» zu machen. Vor

seinem Abschiede kontrahierte er für den Jenaer Verein noch einen Teigwarenabschluss, an dem der Verein erstickt wäre, wenn nicht die Nachbarvereine vom Ueberfluss abgenommen hätten.

In dieser Zeit verschwand Ertinger auch aus der kommunistischen Partei. Die Bremer Herrlichkeit dauerte nur kurze Zeit. Die Ladung zum Offenbarungseid für Ertinger hing, da er «unbekannten Aufenthalts» war, ergebnislos am schwarzen Brett des Bremer Gerichts. Vor dem Reste sass der kinderreiche Eitzen, der äussersten Not preisgegeben, ein armes Opfer törichter «Freundschaft».

Ertinger bewährte sich als Stehaufmännchen; als im Jahre 1926 in Kassel der Verbandstag der mitteldeutschen Konsumvereine stattfand, sass scheu geduckt am Pressetisch als Vertreter der kommunistischen Blätter Herr Ertinger. Also: Kotau gemacht, in Gnaden wieder aufgenommen, die weitere Laufbahn offen.

Bald darauf schob ihn der kommunistische Genossenschaftsnachweis nach Schwarzenberg. Dort hatte man durch den Käuferstreik der Kommunisten die «Unfähigkeit» des nichtkommunistischen Geschäftsführers «bewiesen» und ihn weggeekelt. Als der «neue Mann» kam, kauften befehlsgemäss die «Linientreuen» wieder, und der «Beweis» für die glänzende Befähigung Ertingers war geliefert. Er trieb Expansionspolitik, kommunistische «revolutionäre» Parteipolitik und Schuldenwirtschaft, aus der ihn nur eine durch Heinrich Kaufmann in übel angebrachter Grossmut gewährte Hypothek der Pensionskasse rettete. Das ist um so bemerkenswerter, als dieser Bursche seinen Vorgängern in Halle es als Verbrechen anrechnet, dass sie durch Aufnahme einer ähnlichen Hypothek ihren Verein «an Hamburg verkauft» hätten. Die Hypothek an Schwarzenberg wäre auch von Kaufmann niemals befürwortet worden, wenn nicht vorher folgende Erklärung abgegeben worden wäre:

*Verpflichtung.*

Der Vorstand und Aufsichtsrat des Konsumvereins für Schwarzenberg und Umgegend, e. G. m. b. H., in *Schwarzenberg* (Sachsen), *erkennen an, dass sie sich* mit der Art der Abhaltung des Internationalen Genossenschaftstages vom 11. Juli 1926, mit der Hergabe von Genossenschaftsgeldern zur Unterstützung des englischen Bergarbeiterstreiks, mit der Zulassung von Anträgen und Entschliessungen zur Regierungsbildung in Sachen und mit der Aufstellung von Forderungen, die an die sächsischen Landtagsabgeordneten gerichtet waren und in der Vertreterversammlung vom 21. November 1926 zur Annahme gelangten, wiederholter Verstösse gegen die Grundsätze des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, gegen den Beschluss des Vorstandes und Ausschusses des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 22. September 1924 und gegen die Bestimmungen des § 81 des Genossenschaftsgesetzes schuldig gemacht haben. Der Vorstand und der Aufsichtsrat des Konsumvereins für Schwarzenberg und Umgegend, e. G. m. b. H., in Schwarzenberg (Sachsen), bedauern, dass sie mit diesen Verstössen die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung geschädigt und somit begründeten Anlass zur Stellung des Antrags auf Ausschluss aus dem Verbande sächsischer Konsumvereine gegeben haben.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat des Konsumvereins für Schwarzenberg und Umgegend, e. G. m. b. H., in Schwarzenberg (Sachsen), versichern, in Zukunft streng nach dem Beschlusse des Vorstandes und Ausschusses des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und nach den Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes verfahren zu wollen. Sie verpflichten sich, den Ausschluss derjenigen Mitglieder ihrer Genossenschaft nach den Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes vorzunehmen, die die Genossenschaft zum Organ des Klassenkampfes, zum Proviantamt im Falle des Streiks und des Aufruhrs machen, Mittel der Genossenschaft für irgendwelche parteipolitische Zwecke verwenden wollen und dies innerhalb der genossenschaftlichen Organisationen durch entsprechende Handlungen (Anträge, Beschlüsse, schriftliche und mündliche Propaganda) zum Ausdruck bringen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat des Konsumvereins für Schwarzenberg und Umgegend, e. G. m. b. H., verpflichten sich ferner, dafür zu sorgen, dass in Zukunft sich weder Mitglieder noch Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ihrer Genossenschaft in die inneren Angelegenheiten anderer Konsumgenossenschaften mischen. Sie werden gegen diejenigen Mitglieder der Genossenschaft, die durch die Missachtung der Bestimmungen dieser unterschriftlich anerkannten Verpflichtung die Interessen des Verbandes sächsischer Konsumvereine oder einzelner Genossenschaften schädigen, das Erforderliche veranlassen und ihren Ausschluss aus dem Konsumverein für Schwarzenberg und Umgegend bewirken.

*Schwarzenberg* (Sachsen), den 23. März 1927.

Der Vorstand:
*K. Ertinger. A. Becher. W. Blechschmidt.*

Der Aufsichtsrat.

Wer die kommunistische «Moral» und vollends Ehren-Ertinger kannte, der wusste genau, dass alles, was er hier erklärte, elende Heuchelei war, und dass er nicht zögern würde, sein feierliches Versprechen in der nächsten Minute zu brechen. Das wusste man natürlich auch in Moskau, und deswegen war Ertinger auch der gegebene Mann für die geplante grosse «Aktion».

Man konnte zunächst an die Kernstellung in Halle noch nicht unmittelbar heran, deshalb nahm man zunächst den «Brückenkopf» Merseburg aufs Korn. «Wir halten es für unbedingt erforderlich», schrieb im März 1929 das Berliner Zentralkomitee des K. P. D.-Sekretariats (Genossenschaft) an die «Genossenschaftsfraktionsleitung» Merseburg, «dass dem Vorschlage des Z. K. und der B. L. gemäss der Genosse Karl Ertinger in der Merseburger Genossenschaft angestellt wird... Auf jeden Fall hat die Anstellung des Genossen Ertinger eine ausserordentlich grosse Bedeutung....

Diesem Parteibefehl gehorchten blindlings die Vertreter der bedauernswerten Mitglieder der Konsum- und Spargenossenschaft für Merseburg und Umgegend. Sie warfen Vorstandsmitglieder, die sich nicht das Geringste hatten zuschulden kommen lassen, auf das Strassenpflaster, um, sklavisch parteipolitischen Winken folgend, Ertinger eine Stellung zu schaffen. Auf dem Verbandstage sächsischer Konsumvereine in Löbau erklärte Ertinger, dieserhalb gestellt, dass er «unter diesen Umständen» nicht nach Merseburg gehen werde. Wenig Wochen später sass er natürlich dort.

Nun begann der Angriff auf Halle. Die dortigen Geschäftsführer waren nicht gewissenlos genug, den Befehlen Moskaus widerspruchslos zu gehorchen. Sie waren Genossenschafter und der Verantwortung für das grosse ihnen anvertraute Unternehmen bewusst, die um so schwerer war, als sie es nicht fertig gebracht hatten, dem kommunistischen Expansionstrieb, der zu kostspieligen Bauten führte, hinreichend Widerstand zu leisten. Daraus macht ihnen heute dieselbe Sippschaft einen Vorwurf, die an den Dingen in erster Linie schuldig ist. Es wurde ein Kriegsplan entworfen zur «wirklichen Eroberung des Allgemeinen Konsumvereins». Er zeigte klar die Taktik der kommunistischen Partei und wurde in allen Einzelheiten durchgeführt.

Die Geschäftsführer Fischer und Schöbel wurden zunächst aus der kommunistischen Partei ausgeschlossen, dann mit Hilfe einer zu allem fähigen Mehrheit der Vertreterschaft gekündigt und schliesslich fristlos entlassen. Prompt war Herr Ertinger da.

Eine rein parteipolitische Angelegenheit. Der Verband mitteldeutscher Konsumvereine hätte das Recht auf Existenz preisgegeben, wenn er die kommunistische Parteifiliale, zu der der Allgemeine Konsumverein für Halle und Umgegend herabgesunken war, länger in seinen Reihen geduldet hätte.

Es entsprach aber zweifellos auch den Wünschen der Ertinger und Konsorten, an die frische Luft gesetzt zu werden und der peinlichen Kontrolle ihrer «Grosszügigkeit» durch den Revisionsverband überhoben zu sein. Sie erhoben zwar ein grosses Geschrei über den Ausschluss durch die «Sozialfaschisten». Aber das war Heuchelei; in Wirklichkeit waren sie froh, frei schalten und walten zu können.

Und wie schalteten und walteten sie! Dies Gemisch von Unfähigkeit, Grössenwahn und Frivolität konnte einen Hund jammern. Eine kostspielige barnummässige Reklame, ein freches Belügen der Mitgliedschaft und des Publikums mit aufgebauschten «Erfolgen», Preisschleuderei, Pump an allen Ecken und Enden — das war das Kennzeichen dieser «überlegenen» Geschäftsführung, deren katastrophales Ende man auf Wochen voraussagen konnte.

Die verantwortlichen Genossenschaftsorgane mussten natürlich Sorge treffen, dass wenigstens der Allgemeinheit aus diesem Unfug kein Schaden erwuchs. Die zentralen Handels- und Produktionsbetriebe trieben ihre Forderungen ein und sicherten sich durch Verzicht auf weitere Lieferungen; die unter Aufsicht des Reichsamtes für Privatversicherung stehende Pensionskasse kündigte vorsorglich die von ihr (nicht, wie in der Tagespresse erzählt wird, von der G. E. G.) gewährte Hypothek. Es wurde mit Fug und Recht reiner Tisch zwischen den Organisationen und dem missleiteten ehemaligen Mitgliede gemacht.

Die parteipolitische Unduldsamkeit brachte aber selbstverständlich auch im Innern der Genossenschaft Verwicklungen. Viele Mitglieder traten aus; die Nichtkommunisten hoben zur Sicherheit ihre Spareinlagen ab, was sehr richtig gehandelt war. Allmählich war der Verein jeder Selbständigkeit verlustig gegangen; er war hilflos privatkapitalistischen Lieferanten und Geldgebern überantwortet. Eine Lotterwirtschaft schlimmster Art hatte Platz gegriffen.

Seit Wochen merkte jeder aufmerksame Zuschauer, dass es im Gebälk krachte. Die Kündigung von über 100 Beschäftigten — nachdem man 60 überflüssige Kräfte eingestellt hatte —, die Massenklagen bei den Gerichten, die sich häufenden Pfändungen, die Nichtbezahlung dringlichster Rechnungen, die Nichtabführungen der Kassenbeiträge und zuletzt die krampfhafte Beseiteschaffung von Waren — das alles waren Zeichen, die auf einen Bankrott hindeuteten, dessen Kennzeichnung vielleicht dem Strafrichter überlassen werden kann.

Zu den krampfhaften Versuchen, sich über Wasser zu halten, gehört die Gründung einer eigenen Grosseinkaufsgesellschaft, die man nach dem Muster schweizerischer Privathändler «Migros» taufte. Die erforderlichen 20,000 Mark Betriebskapital konnte der grosse Ertinger nicht mehr aufbringen; sie mussten von den bedauernswerten Mitgliedern des Konsumvereins Wittenberg und Umgegend geopfert werden, den man in jüngster Zeit nach berühmtem Muster erobert hatte. Dieser «Sieg» der Ertingergarde wird den armen Wittenbergern noch sehr sauer aufstossen. Natürlich wird die Seifenblase «Migors» platzen und mit einigem Stank verschwinden, nachdem ihre Urheber gepurzelt sind.

Der zweite Versuch war die Heranziehung von Spareinlagen aus anderen Vereinen zur «Rettung» des ersten «proletarisch-revolutionären» Konsumvereins. Wir wissen nicht, wie viele Dumme der krampfhaften Propaganda erlegen sind und ihre paar Sparpfennige in das Sieb geworfen haben. Sie müssen den Verlust auf Konto «Moskau» buchen. Wir sind aber überzeugt, dass die Zahl nicht gross ist; auch bei radikalen Linksern gilt erheblich das Wort, dass Vorsicht die Mutter der Porzellankiste sei.

Jetzt ist das Unglück da, das Ergebnis unverantwortlichen Leichtsinns und gewissenlosester Demagogie. Ein Ertinger weiss natürlich einen Ausweg: Stehaufmännchen! Zigarettenboy! Er reisst sich selbst das Hemd vom Leibe vor versammelter Dummheit, um zu zeigen, dass er zu jedem Opfer bereit ist. Nicht er ist verantwortlich — alle Schuld den «Sozialfaschisten», den «Hamburgern».

Nun, die «Hamburger» haben weder von Ertinger noch von irgendeinem anderen verlangt, dass sie die Genossenschaftsbewegung für parteipolitische Zwecke missbrauchen sollten, sie haben unablässig gemahnt, gewarnt. Sie können getrost ihre Handlungen vor weitester Oeffentlichkeit darlegen, sie haben es jederzeit getan. Man hat ihre aus Erfahrung und Verantwortlichkeitsgefühl geborenen Ratschläge frevelhaft in den Wind geschlagen.

Unschuldige müssen leider für die Schuldigen am schwersten büssen. Aber vielleicht besehen sie sich endlich die Schuldigen einmal bei Licht.

Interessant ist die Gesellschaft, die es der Ertingerclique möglich gemacht hat, ihre Rolle in Halle so lange zu spielen. Wie mit dem den Einzelhandel buchstäblich ausrottenden russischen Bolschewismus die Mittelstands-Edeka Zündholzgeschäfte machte, so machten deutsche Privathändler mit Ertinger, dem deutschen Kommis jener Bolschewisten, Geschäfte. Wie die Fliegen auf den Sirup stürzten sie sich auf diese «Verbindung». Wenn tausende armer Mitglieder weit grössere Verluste erleiden müssen, als ohne diese Verlängerung der Galgenfrist für die Ertingersche Herrlichkeit nötig gewesen wäre, dann können sie sich bei den Stützern aus den «bürgerlichen» Kreisen bedanken.

In einer Reihe von Vereinen aber erwächst den Mitgliedern die Pflicht, ihre Verwaltung zur Rechenschaft zu ziehen und festzustellen, ob sie Mittel des Vereins leichtfertig vergeudete, indem sie ohne jegliche solide Sicherheit Gelder nach Halle abführte. Merseburg zeigt, wohin das führt. Solche Verwaltungen müssen schleunigst beseitigt werden.

Die «Rundschau» kann feststellen, dass der Zentralverband deutscher Konsumvereine nie gezögert habe, zum Rechten zu sehen, wenn die politische und religiöse Neutralität von irgend einer Seite angetastet wurde. Selbst grosse Organisationen mit Millionenumsätzen seien aus seinen Reihen entfernt worden, wenn sie bewusst und beharrlich gegen seine Grundsätze und Satzungen verstiessen und die Gesamtorganisation zu vergiften drohten. An sich sei dieser Kampf um die Neutralität kein erfreuliches Kapitel in der Geschichte der konsumgenossenschaftlichen Bewegung, denn «Zeit, Geld und Kraft sind in erheblichem Umfange nutzlos vergeudet, Werte, in denen die Arbeit von Jahrzehnten steckt, mutwillig vernichtet, der Genossenschaftsgedanke zur lauten Freude seiner natürlichen Gegner übel geschädigt».

Wenn die in Deutschland gemachten peinlichen Erfahrungen überall zur ernsten Lehre genommen werden, so können sie vielleicht das weitere Sündigen wider die Neutralität verhindern und böse Schädigungen verhüten.

# Der berufliche Nachwuchs in der Genossenschaftsbewegung.

Wer in der Genossenschaftsbewegung nicht nur nach materiellen Vorteilen strebt, sondern auch ehrlich in deren Wesen einzudringen versucht, der wird bald entdecken, dass die Genossenschaft hohe innere Werte in sich schliesst, die nichts an Gehalt verlieren, wenn sich auch in der Praxis des täglichen Lebens, inmitten der kapitalistischen Welt und umgeben von egoistischen Menschen, allerlei Hemmnisse zeigen, die man überwinden muss.

Mag z. B. eine Konsumgenossenschaft kaufmännisch tadellos organisiert und mögen alle Vorteile eines rationellen Betriebes in ihr vorhanden sein, so können sich dennoch unerquickliche Situationen in der Genossenschaft entwickeln.

Wir denken dabei an die Einstellung des Konsumenten zum Verkaufspersonal und umgekehrt. Das Mitglied betrachtet den Genossenschaftsladen als ein Stück «Mitbesitz», dementsprechend werden sehr oft Ansprüche geltend gemacht und auch Reklamationen angebracht, im Glauben, es sei ein Anlass dazu vorhanden. In einem Privatladen geht das nicht so ohne weiteres, aber im «eigenen» Laden tut man das um so lieber. Das Personal andererseits will sich eine anmassende Behandlung nicht gerne gefallen lassen und sieht in der Konsumgenossenschaft irrtümlicherweise einfach seinen Brotgeber und glaubt durch entschiedene Widerrede die Genossenschaft, den Arbeitgeber, vertreten zu müssen. So haben wir bald die «schönsten» Differenzen, die dem Mitglied, dem Personal und auch der Genossenschaft schweren Schaden verursachen können.

Wer hat nun die Schuld an derartigen Vorkommnissen? Eigentlich niemand persönlich, aber wir konstatieren einen bösen Mangel an richtiger Einstellung zu einander innerhalb der Genossenschaft. Weder das Personal noch das Mitglied dürfen sich bloss als Kontrahenten fühlen, sondern die Einsicht der Zusammengehörigkeit und das Bestreben, dem Ganzen zu dienen, muss beide Teile beherrschen; daraus entwickeln sich Verpflichtungen, die mehr innerlicher als materieller Natur sind. Es muss in jedem, ob Mitglied, ob Angestellter der Genossenschaft, das tiefe Bewusstsein geweckt werden, dass die Genossenschaftsbewegung nicht nur Mittel zum Zweck, sondern eine grosse, der menschlichen Gesellschaft dienende Institution ist. Die materielle Seite des Problems darf nie dominieren. Die persönlichen Opfer, die wir zu bringen haben, sollen dem Ganzen zu gute kommen, seien sie nun dieser oder jener Art.

Wie beheben wir nun aber Differenzen zwischen Personal und Mitgliedschaft, sofern sich solche zeigen? Bei der Mitgliedschaft durch Erziehung und Bildung zu Genossenschaftern durch Presse und Vorträge. Und beim Personal? Heute beschäftigt man sich sehr oft mit der Frage des beruflichen Nachwuchses. Dass die Genossenschaft sich diesen selber ziehen muss, scheint vielerorts noch kaum beachtet zu werden; denn da hört man so ziemlich allgemein: «Wir bekommen Verkäuferinnen, Magaziner, Bäcker, Bureaupersonal, Ausläufer, Chauffeure etc. übergenug. Die Privatwirtschaft sorgt schon dafür, wir suchen uns die besten Leute aus und damit ist uns völlig gedient». Sind diese Leute einmal in Stellung bei der Genossenschaft, so sind sie vielleicht ganz gute Arbeitskräfte, aber mehr bringen sie nicht mit. Es ist alsdann Sache der Verwaltung, der Leiter und Vorgesetzten, ihr Personal in die Besonderheiten des genossenschaftlichen Warenvermittlungsprozesses einzuführen. Und gerade anlässlich der Bedienung zeigen sich dann jene kleinen Störungen, die in schlimmen Fällen «chronisch» werden können. Ausgezeichnete Arbeitskräfte gewiss, aber was ihnen fehlt, das ist das Einfühlen in den genossenschaftlichen Gedanken, das Bewusstsein, der Sache, der sie dienen, nicht nur des Lohnes wegen, sondern auch aus innerer Ueberzeugung anzugehören. Wir erachten es als selbstverständlich, dass eine Genossenschaft in bezug auf Lohn, Arbeitszeit, Ferien und gewisse soziale Einrichtungen das Beste für ihr Personal leistet, aber ebenso selbstverständlich ist für uns die Pflicht des Personals, zu fühlen, dass alle diese Vorteile nur dank der genossenschaftlichen Solidarität ermöglicht worden sind, und infolgedessen vom Personal auch verlangt werden darf, dass es nicht nur seine Arbeitspflicht erfüllt, sondern, dass sich auch der ganze Mensch mit der Genossenschaft verbunden fühlt. In diesem Falle ist der Genossenschaftsbedienstete nicht mehr bloss Arbeitnehmer, sondern wird sich, wie die übrige Mitgliedschaft, als «Mitteilhaber» an der Genossenschaft fühlen. Wem persönlich die richtige genossenschaftliche Einstellung eigen ist, wird in allen Fällen, bei kleinen Reibereien, bei Differenzen zwischen Mitglied und Personal fähig sein, diese taktvoll zu erledigen und auch in gewissem Sinne Erziehungsarbeit am Käufer zu leisten. Um diese richtige genossenschaftliche Einstellung beim Personal zu erzeugen, erwächst der Genossenschaftsbewegung eine grosse Aufgabe. Dem beruflichen Nachwuchse und der beruflichen Ausbildung muss volle Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wohl besitzt der Verband schweiz. Konsumvereine in der Stiftung Bernhard Jaeggis ein Institut, das schon eine wichtige Aufgabe erfüllt. Aber die Wurzel des zu beseitigenden Uebels liegt tiefer, es kann nicht erst bei den schon gelernten Verkäuferinnen begonnen werden, sondern gleich an der Schwelle der Berufsbetätigung sollte angefangen werden. Bei der Auswahl der Lehrtöchter sollten bestimmte Normen aufgestellt werden. Es sollte eine Prüfung der Annahme vorausgehen, die sich nicht nur auf allgemeines Wisser beschränkt, sondern die auch die genossenschaftliche Einstellung einschliessen müsste. Derart ausgewählte Lehrtöchter, wie bei Post, Telegraph, etc.[1]) würden alle Gewähr bieten, dass nach der Lehre und in der Weiterverfolgung des Bildungsganges, der sich absolut innerhalb der Genossenschaft abzuwickeln hätte, nur gute Resultate erzielt würden. Auch inbezug auf das übrige Personal wäre ähnlich vorzugehen. Sodann sollten die Lehrtöchter und Lehrlinge der deutschen Schweiz Gelegenheit erhalten, ihre Lehre z. T. in der französischen Schweiz zu absolvieren und umgekehrt; so lernten beide Vertreter unserer Sprachgruppen das Wesen der anderen Landesteile kennen und könnten sich vor allem grössere Menschenkenntnis erwerben.

Wohl hat der Verband keine Möglichkeit, in die einzelnen Verbandsvereine hineinzureden; das ist auch nicht notwendig. Dagegen könnte er für die

[1]) *Anmerkung der Redaktion.* Ohne dem Einsender entgegentreten zu wollen, müssen wir bemerken, dass die Verhältnisse in den lokalen Konsumvereinen der verschiedenen Landesteile (Grösse, Sitten, Verhältnisse etc.) wesentlich verschieden sind von den zentralisierten Betrieben, wie Post und Telegraph, und daher ein Vergleich nicht gut möglich ist.

Aufstellung bestimmter Richtlinien für den beruflichen Nachwuchs besorgt sein und den Verbandsvereinen diese zur Nachahmung empfehlen. Vielleicht wären die Verbandsvereine auch bereit, durch Verbandsbeschlüsse solche verbindlich zu erklären, auf alle Fälle die Personalfrage und den beruflichen Nachwuchs im fortschrittlichen Sinne und im Interesse der ganzen Genossenschaftsbewegung zu regeln.

H. O.

## Schulgenossenschaften.

In den «Genossenschaftlichen Mitteilungen» des I. A. in Genf war schon mehrmals die Rede von Schulgenossenschaften. Ein Artikel, der in der vorletzten Nummer der «Revue des Etudes Coopératives» (April/Juni 1930) erschienen ist, umfasst das augenblicklich zur Verfügung stehende Material über dieses Gebiet und beleuchtet die erzieherische Bedeutung, welche die Schulgenossenschaften im Einklang mit den neuen pädagogischen Methoden ausüben.

Indem hier eine Zusammenfassung dieses Artikels gegeben wird, möchte Internationale Arbeitsamt allen denen im voraus seinen Dank aussprechen, die ihm durch weitere Mitteilungen und Angaben neueren Datums das «über diesen Gegenstand gesammelte Material vervollständigen würden.

Der Gegenstand der erwähnten Untersuchung sind Vereinigungen von Schülern der Volks- und Mittelschule, die manchmal auch gewesene Schüler miteinbeziehen und die entweder vollkommen selbständig oder unter der diskreten Führung ihrer Lehrer gemeinsam ein Wirtschaftsunternehmen zur Befriedigung mancher ihrer eigenen Bedürfnisse oder der Bedürfnisse der Schule oder sogar der Bedürfnisse, die sich am Ort oder in der Gegend geltend machen, leiten. Diese Genossenschaften haben sich, wenn auch nicht ausschliesslich, so doch hauptsächlich auf dem europäischen Kontinent entwickelt. Wir müssen zu dieser Bewegung auch die «Klubs der jungen Farmer» und der jungen Viehzüchter rechnen, die sich hauptsächlich in den anglo-sächsischen Ländern verbreitet haben.

**Geographische Verbreitung und Bedeutung der Bewegung.** Die Schulgenossenschaften verschiedener Formen sind in mindestens 19 Ländern verbreitet: Belgien, Bulgarien, Kanada, Vereinigte Staaten, Frankreich (auch französisch Westafrika und Kamerun), Grossbritannien, Ungarn, Italien, Britisch Indien, Lettland, Litauen, Mexiko, Polen, Rumänien, Tschechoslowakei, Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Südafrikanische Union.

In manchen dieser Länder haben sie sich schon eine ziemlich grosse Bedeutung gesichert. Man zählt ihrer 50,000 in der U. S. S. R., 6381 in Frankreich, ungefähr 5000 in den Vereinigten Staaten, ungefähr 1000 in Polen, 600 in der Südafrikanischen Union, 270 in Britisch Indien, 200 in Lettland, ungefähr 100 in Grossbritannien usw., und man kann jetzt schon behaupten, dass ihre Gesamtzahl ungefähr zwischen 60 und 65,000 schwankt.

**Gegenstand und Art der Tätigkeit der Schulgenossenschaften.** Die Schulgenossenschaften stellen die verschiedenen Formen der genossenschaftlichen Tätigkeit im kleinen dar: Bezugsgenossenschaften, Spar- und Darlehenskassen, Absatz- oder Produktionsgenossenschaften, Landbau oder Viehzuchtgenossenschaften. Sie üben manchmal zugleich mehrere dieser Tätigkeiten aus, die anderseits je nach dem Lande, nach den zu befriedigenden Bedürfnissen und den gegebenen Verhältnisse wechseln: gemeinsamer Einkauf von Schreibwaren und Schulbüchern, manchmal auch Toilettenzubehör oder Rohstoffe für Handarbeiten; Organisation von genossenschaftlichen Restaurants; Förderung des Sparsinnes; Gewährung von Darlehen; Herstellung von verschiedenen Gegenständen aus Holz, Metall oder Steingut; Stickereien, Webereien, Wirkwaren usw.; Land- und Gartenbau, Viehzucht und Absatz der Produkte derselben; Aufforstung; Gründung von Bibliotheken; Veranstaltungen von Vorlesungen, Jugendfeiern, Chören, dramatische Gesellschaften, Leibesübungen und Sport; Einrichtung der Schule und deren Verschönerung; Gründung von Schulmuseen und Sammlung von Lehrmaterialien usw. In den meisten Fällen üben die Genossenschaften mehrere dieser Tätigkeiten gleichzeitig aus.

Das Wirtschaftsobjekt der Schulgenossenschaften ist entweder der Schüler selbst oder seine Familie: die Beschaffung von Mitteln und finanzieller Hilfe während der Schulzeit; es kann aber auch die Schule sein und deren Ausstattung mit Lehrmaterial. Manchmal ist das Wirtschaftsobjekt der Genossenschaft der Ort selbst oder die Umgebung. Es mangelt nicht an Beispielen, wo Schulgenossenschaften im Aussterben begriffene Berufe wieder neu belebt haben, wo sie durch ihr Beispiel zweckmässigere Produktionsmethoden gefördert und wo sie dem Ort oder der Gegend vernachlässigte oder vergeudete Hilfsmittel wiedergegeben haben.

Was all diesen Genossenschaften gemein ist, was sie von anderen Vereinigungen von Kindern unterscheidet und was ihr eigenartiges pädagogisches Interesse ausmacht, ist ihr Aufbau und die Art der Ausübung ihrer Tätigkeit. Sie sind fast alle wirkliche kleine Wirtschaftseinheiten, deren Leitung von den Schülern, die zu einer organisierten Genossenschaft mit Satuten, Beratungs- und Leitungsorganen zusammengeschlossen sind, selbst besorgt wird. Die Lehrer und Lehrerinnen spielen jedoch meistens mit grösster Diskretion die Rolle von Beratern oder Aufsehern.

**Die Rolle der Schulgenossenschaften in der Jugenderziehung.** Neben den wirtschaftlichen Vorteilen, welche die Schulgenossenschaften bieten und die im allgemeinen auf direkte oder indirekte Weise den Unterricht fördern, erscheinen diese Genossenschaften als wertvolle Helfer der Schule.

Man konnte von ihnen behaupten, dass sie die volkstümliche Verwirklichung der neuen Schule darstellen. Ihr Beitrag auf diesem Gebiet ist ein zweifacher: einerseits helfen die Schulgenossenschaften in manchen Ländern der Schule, sich mit dem für eine konstruktive und aktive Methode nötigen Lehrmaterial zu versorgen, anderseits sind diese Genossenschaften der Meinung der Erzieher nach, die sie erprobt haben, ein Milieu und eine Methode zur geistigen und sozialen Ausbildung. Die Schulgenossenschaft ist nicht nur ein Interessenzentrum, um das sich das in der Schule erworbene Wissen gruppiert, entwickelt und einordnet, sondern auch ein Mittel, um auf dem Wege tatsächlicher Erfahrungen neues Wissen zu erwerben (Grundzüge der Wirtschaftswissenschaften z. B.), welches im allgemeinen im Programm der Elementarschulen nicht berücksichtigt ist. Da sie an die ganze Persönlichkeit des Kindes appelliert, fördert die Schulgenossenschaft die Gaben an den Tag, die der gewöhnliche Schulunterricht unberücksichtigt lässt. Es handelt sich nicht nur um geistige Eigen-

schaften: Urteils- und Ueberlegungskraft, Einbildungskraft und Ordnungssinn, welche für jede Organisation notwendig sind, sondern auch um Gefühlseigenschaften, wie Solidaritätsgefühl, manchmal künstlerischer Sinn oder Charaktereigenschaften wie Initiative, Entschlusskraft, Selbstbeherrschung, Achtung vor sich selbst, Weckung der Selbstverantwortung. Das Gegenüberstellen der verschiedenen Begabungen in der Genossenschaft fördert das Denken. Das gemeinsame Bemühen im Unternehmen hilft den Genossenschaftern, die wahre Bedeutung der Disziplin zu entdecken und das, was die zwingende Kraft des ethischen Gesetzes ausmacht. Das Risiko und die Verantwortung, die die Leitung des Unternehmens mit sich führen, bringt viel Ernst und Wirklichkeit in die spielerische Tätigkeit der Schulgenossenschaften.

Schliesslich erscheint die Betätigung in den Schulgenossenschhaften als eine besonderes angebrachte Vorbereitung zum sozialen Leben, da sie das soziale Leben gemessen am Masstabe des Kindes darstellt. I. A. G.

## Bewegung des Auslandes

### Deutschland.

**Institut für Genossenschaftswesen an der Universität Frankfurt a. M.** Nachstehend werden einige Angaben über das Institut für Genossenschaftswesen an der Universität Frankfurt a. M. wiedergegeben, die dem Internationalen Arbeitsamte von Herrn Dr. Henzler, Assistent in diesem Institut, mitgeteilt wurden:

«Anlässlich der Abhaltung eines Genossenschaftskurses an der Universität Frankfurt a. M. im Frühjahr 1929 ist wieder der schon früher erwogene Plan, an der Universität Frankfurt a. M. ein Institut für Genossenschaftswesen zu gründen, erörtert worden. Die vorläufige Folge davon war, dass unter Leitung von Prof. Dr. Hellauer eine Genossenschaftsabteilung am Institut für Wirtschaftswissenschaft der Universität Frankfurt a. M. eingerichtet und diese mit der Abhaltung von weiteren Genossenschaftskursen und von Vorlesungen und Uebungen beauftragt wurde.

Um für die Umwandlung der Genossenschaftsabteilung in ein selbständiges Institut für Genossenschaftswesen eine Grundlage zu schaffen, wurde von Professoren der Universität und Vertretern der Genossenschaftspraxis eine «Gesellschaft zur Förderung des Instituts für Genossenschaftswesen an der Universität Frankfurt a. M.» in der Form eines eingetragenen Vereins gegründet. Der satzungsgemässe Zweck des Vereins ist, das Institut für Genossenschaftswesen und bis zu dessen Gründung die Genossenschaftsabteilung des Institutes für Wirtschaftswissenschaft an der Universität Frankfurt a. M. in jeglicher Beziehung zu fördern und ihnen insbesondere materielle Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke zur Verfügung zu stellen. In dieser Förderungsgesellschaft sind sämtliche Zweige des Genossenschaftswesens vertreten. Die Zahl der Mitglieder beträgt bis jetzt 120.

Inzwischen wurden die Verhandlungen bezüglich der Errichtung eines Genossenschaftsinstituts von Prof. Dr. Hellauer als Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät mit dem Preussischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung mit dem Erfolg weitergeführt, dass der Preussische Kultusminister im Oktober 1930 die Errichtung des Instituts für Genossenschaftswesen an der Universität Frankfurt a. M. genehmigte.

Dieses Institut erreicht seine Zwecke als Forschungs- und Lehranstalt insbesondere durch die Unterhaltung eines Archivs, durch Bibliothekbestände bezüglich des Genossenschaftswesens, durch Abhaltung von Kursen und Einzelvorträgen, sowie durch Förderung wissenschaftlicher Veröffentlichungen. Die erste Veröffentlichung des Instituts ist die Arbeit von Dr. Bredenbreuker über «Die Revision der Kreditgenossenschaften». Als letzte (vierte) Veranstaltung wurde in der Zeit vom 20. bis 24. Oktober ein genossenschaftlicher Revisionskurs abgehalten, an dem 230 Personen teilnahmen. An der Spitze des Instituts steht ein Direktor, der zugleich Mitglied des Vorstandes der Förderungsgesellschaft ist. Dem Direktor des Instituts steht ein Vorstand zur Seite, der u. a. aus sämtlichen Mitgliedern des Vorstandes der Förderungsgesellschaft besteht. Durch diese Verflechtungen der Organe ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis in jeder Hinsicht gewährleistet.»

### Russland.

**Die Lebensmittelrationen der russischen Verbraucher im Januar.** Das Sowjetblatt «Wetschernjaja Krasnaja Gaseta» vom 1. Januar bringt nachstehende Zusammenstellung der Lebensmittelrationen, die für die einzelnen Verbrauchergruppen in Leningrad für den Januar vorgesehen waren:

«Erste Kategorie (Arbeiter, die Genossenschaftsmitglieder sind): 1,5 kg Zucker 25 Gramm Tee, 2 kg Graupen, 800 Gramm Makkaroni, ½ Liter Sonnenblumenöl, 400 Gramm Margarine, 800 Gramm Heringe, 1 kg Fische, 1 kg Weizenmehl, 500 Gramm Küchenseife, 1 Stück Toiletteseife.

Zweite Kategorie (Arbeiter, die den Genossenschaften nicht angehören): 1,5 kg Zucker, 25 Gramm Tee, 2 kg Graupen, 500 Gramm Makkaroni, ½ Liter Sonnenblumenöl, 400 Gramm Margarine, 800 Gramm Heringe, 1 kg Fische, 1 kg Weizenmehl, 500 Gramm Küchenseife, 1 Stück Toiletteseife.

Dritte Kategorie (Angestellte und sonstige Werktätige): 1,5 kg Zucker, 25 Gramm Tee, 1 kg Graupen, 500 Gramm Makkaroni, ¼ Liter Sonnenblumenöl, 200 Gramm Margarine, 400 Gramm Heringe, 500 Gramm Fische, 500 Gramm Weizenmehl, 250 Gramm Küchenseife, 1 Stück Toiletteseife.

Vierte Kategorie (die Familienangehörigen der Arbeitnehmer): 1,5 kg Zucker, 25 Gramm Tee, 750 Gramm Graupen, ¼ Liter Sonnenblumenöl, 500 Gramm Fische, 500 Weizenmehl, 250 Gramm Küchenseife, 1 Stück Toiletteseife.

Kinder: 1,5 kg Zucker, 25 Gramm Tee, 1,2 kg Griess, 500 Gramm Reis, 500 Gramm Makkaroni, ¼ Liter Sonnenblumenöl, 400 Gramm Butter, 500 Gramm Fische, 300 Gramm Konservenobst, 500 Gramm Weizenmehl, 250 Gramm Küchenseife, ein Stück Toiletteseife.

Die Festsetzung der Rationen bedeutet bei weitem noch nicht, dass die Verbraucher sie regelmässig bekommen. Nichtwerktätige haben überhaupt keinen Anspruch auf Bezug von Lebensmitteln zu den festgesetzten amtlichen Preisen. Sie sind ganz auf den geheimen Privathandel angewiesen, dessen Preise enorm und für die meisten Verbraucher unerschwinglich sind.

In diesem Zusammenhang ist interessant auf die Begleiterscheinungen der Versorgung der deutschen Arbeiter in Russland hinzuweisen, über welche die «Prawda» vom 9. Januar berichtet:

«Im Peterpark sind bei dem Bau der Timirjasew-Siedlung einige deutsche Arbeiter beschäftigt, die vor kurzem aus Deutschland eingetroffen sind.... Die Deutschen haben sich als Rekordarbeiter angemeldet, unsere Bauarbeiter lernen von ihnen..... Dafür befinden sich die Deutschen ausserhalb der Produktion in einer merkwürdigen Lage.»

Diesen deutschen Arbeitern habe man die Ausstellung von Einkaufsbüchern bezw. Lebensmittelkarten, verweigert. Das zuständige Bezirksamt der Krasnaja Presnja erklärte den Deutschen: «Einkaufsbücher könnt ihr nicht bekommen. Da müsst ihr erst eine Bescheinigung aus Deutschland besorgen, dass ihr dort keinen Anspruch mehr auf Lebensmittel als Arbeiter habt.» P. O.

## Genossenschaftl. Zentralbank

# EINLADUNG

zur

## ordentlichen Generalversammlung

Gemäss den Bestimmungen der Statuten werden die Mitglieder zur Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung höflichst eingeladen auf

**Samstag, den 28. Februar 1931, 14 Uhr,**
in den **grossen Saal des Genossenschaftshauses im Freidorf bei Basel.**

**TRAKTANDEN:**

1. Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 17. März 1930.
2. Entgegennahme des Geschäftsberichtes, Abnahme der Jahresrechnung per 31. Dezember 1930, Beschlussfassung über die Verzinsung der Anteilscheine und die Verwendung des weitern Betriebsüberschusses, sowie Decharge-Erteilung an den Verwaltungsrat.
3. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates.
4. Wahl von zwei Revisoren und einem Ersatzmann (Kontrollstelle).
5. Referat von Herrn Direktor H. Küng über die Rückwirkungen der gegenwärtigen Zinsverhältnisse auf die Genossenschaftliche Zentralbank.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

**Im Namen des Verwaltungsrates,**
Der Präsident: **B. Jæggi.**
Der Sekretär: **H. Küng.**

**Basel,** den 31. Januar 1931.

## Schweizerische Volksfürsorge
**Volksversicherung auf Gegenseitigkeit**

### Sitzung des Verwaltungsrates.

In seiner Sitzung vom 7. Februar 1931 genehmigte der Verwaltungsrat der Schweizerischen Volksfürsorge, Volksversicherung auf Gegenseitigkeit in Basel, die Jahresrechnung und die Bilanz pro 31. Dezember 1930.

Nach Verzinsung des Garantiekapitals zu 5% verblieb ein verfügbarer Rechnungsüberschuss von Fr. 241,174.99 (im Vorjahr Fr. 213,539.17). Der Generalversammlung, die am 14. März 1931 stattfindet, wird folgende Verwendung beantragt: Fr. 50,000.— Einlage in den Reservefonds, Fr. 191,174.99 Einlage in den Ueberschussfonds der Versicherten, wodurch der Reservefonds auf Fr. 330,000.— und der Ueberschussfonds der Versicherten auf Fr. 631,054.66 anwachsen wird.

Die ordentlichen Garantiemittel (Deckungskapital, Prämienüberträge etc.) betragen Fr. 8,399,534.01, die ausserordentlichen Garantiemittel (Garantiekapital, Gründungsfonds, Reservefonds und Ueberschussfonds) Fr. 1,311,054.66. Die gesamten Garantiemittel belaufen sich somit auf Fr. 9,710,588.67 (im Vorjahre Fr. 8,569,324.34). Der Versicherungsbestand ist auf Fr. 30,326,895.— Versicherungssumme angewachsen.

# EINLADUNG

zur

## 13. ordentlichen Generalversammlung

Die Mitglieder unserer Genossenschaft werden hiermit eingeladen zur Teilnahme an der dreizehnten ordentlichen Generalversammlung auf

**Samstag, den 14. März 1931, nachmittags 4 Uhr in den ersten Stock des Genossenschaftshauses im Freidorf bei Basel.**

Der Verwaltungsrat hat die **Tagesordnung** folgendermassen festgesetzt:

1. Ernennung der Stimmenzähler.
2. Protokoll der zwölften ordentlichen Generalversammlung vom 15. März 1930.
3. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 31. Dezember 1930.
4. Wahl der Kontrollstelle pro 1931 (drei Revisoren und zwei Ersatzmänner).
5. Allfälliges.

Die Mitglieder haben sich durch die letzte Prämienquittung über ihre Stimmberechtigung auszuweisen. Mitglieder, welche sich durch andere Mitglieder vertreten lassen, haben ihre Vertreter ausserdem mit einer schriftlichen Vollmacht zu versehen.

Der Verwaltungsrat.

**Basel,** den 7. Februar 1931.

## SCHUH-COOP

### Sitzung des Verwaltungsrates.

Der Verwaltungsrat der Schuh-Coop versammelte sich vollzählig Sonntag, den 8. Februar 1931, im Sitzungssaal der Schuhfabrik in Basel zur Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung per 31. Dezember 1930, sowie zur Festsetzung der Traktandenliste der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Von den verschiedenen behandelten Geschäften seien folgende erwähnt:

Als neue Mitglieder der Schuh-Coop wurden aufgenommen die Verbandsvereine Biel (Bern), Rüti-Tann und St. Imier.

Die Vorlagen für den Jahresbericht und die Jahresrechnung pro 1930 wurden zur Kenntnis genommen und zur Weiterleitung an die Generalversammlung genehmigt.

Das Ergebnis der Schuh-Coop darf als befriedigend bezeichnet werden. Die Fabrik war das ganze Jahr hindurch gut beschäftigt, zeitweise musste sogar die Produktion etwas gesteigert werden, um die eingegangenen Aufträge rechtzeitig herauszubringen. Die Qualität des Eigenfabrikates «Co-op» findet stets vermehrte Anerkennung. Es wurde auch darauf Bedacht genommen, durch Vervollkommnung des Maschinenmaterials die «Co-op»-Schuhe so weit als irgendwie möglich zu verbessern, so dass sie allen Anforderungen entsprechen, die an ein gutes Schuhwerk gestellt werden können.

Die Zahl der Mitglieder betrug Ende 1930 100, die insgesamt Fr. 1,192,000.— gezeichnet haben, wovon Fr. 1,136,000.— einbezahlt sind. Ende 1930 waren 229 Personen im Gesamtbetriebe beschäftigt.

Die Betriebsrechnung sowie die Bilanz erzeigen ein günstiges Bild der finanziellen Lage der Genossenschaft. Der Umsatz hat sich von Fr. 8,240,194.45 im Jahre 1929 auf Fr. 9,045,578.20 erhöht; gewiss ein überaus befriedigendes Resultat, wenn man die rückläufige Preisbewegung auf dem Schuhwarenmarkt in Betracht zieht.

Die Betriebsrechnung gestattet, nach Einstellung aller Unkosten, eine Verzinsung des Anteilscheinkapitals zu 5%, eine Zuweisung von Fr. 33,159.— als 5% Vergütung des Lohnes an das Personal, eine Zuwendung von Fr. 10,000.— an das Genossenschaftliche Seminar sowie eine Zuweisung von Fr. 100,000.— an den Reservefonds, der damit von Fr. 400,000.— auf Fr. 500,000.— erhöht wird. Das Betriebsergebnis gestattet überdies, den Verbandsvereinen, die im Verlaufe des Jahres 1930 «Co-op»-Schuhe auf Lager bezogen haben, eine Rückerstattung im Gesamtbetrage von Fr. 113,705.— zukommen zu lassen.

Die Bilanz trägt das Merkmal grosser Liquidität. Alle Aktivposten sind zu Beträgen eingestellt, die mit Leichtigkeit realisiert werden könnten. Die Maschinen, Mobilien, Leisten und Stanzmesser sind ganz abgeschrieben.

Die finanzielle Grundlage der Schuh-Coop sowie die auch künftighin zu beobachtende vorsichtige Einkaufstätigkeit der Betriebsleitung bezüglich der Rohmaterialien und der Fertigfabrikate wird die Schuh-Coop auch in Zukunft in die Lage versetzen, die Verbandsvereine in vorteilhafter Weise mit Schuhwaren zu bedienen.

Die Generalversammlung wurde auf Sonntag, den 15. März 1931, vormittags 10½ Uhr, ins Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel einberufen.

Der Verwaltungsrat hatte sich sodann noch mit Eingaben von zwei gewerkschaftlichen Organisationen des Fabrikpersonals zu befassen. Während einzelne Begehren infolge der veränderten Verhältnisse im Betriebe gegenstandslos wurden, kommt andern mehr grundsätzliche Bedeutung zu. So wurde verlangt: bei allfälligem Produktionsrückgang Verkürzung der Arbeitszeit ohne Lohneinbusse für das Personal, Bezahlung der Feiertage und von einer Gewerkschaft wurde auch das Begehren auf Beseitigung der Akkordarbeit und Garantierung eines festen Stundenlohnes gestellt.

Der Verwaltungsrat beschloss, in Rücksicht darauf, dass die Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Arbeitspersonals der Schuh-Coop heute schon erheblich günstiger sind im Vergleich zu gleichartigen Konkurrenzbetrieben der Schweiz, auf diese Begehren nicht einzutreten, mit Ausnahme des Gesuches um Lohnzahlung an gesetzlichen Feiertagen, welchem Begehren aus rein menschlichen Erwägungen heraus und in Rücksicht auf den günstigen Jahresabschluss der Schuh-Coop entsprochen wurde, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung und nur so lange, als vom Personal keine neuen Begehren mehr eingereicht werden, so lange es den gewerkschaftlichen Organisationen nicht gelungen ist, die übrigen schweizerischen Schuhfabriken zur Annahme gleichartiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse wie in der Schuh-Coop zu bewegen.

Die erhebliche Besserstellung des Fabrikpersonals der Schuh-Coop im Vergleich zu demjenigen in gleichartigen Privatbetrieben sollte auch die übrige Arbeiterschaft veranlassen, bei Deckung ihres Schuhbedarfes in erster Linie die «Co-op»-Produkte zu berücksichtigen.

---

# EINLADUNG

zur

## 7. Generalversammlung

**Sonntag, den 15. März 1931, vormittags 10½ Uhr im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel.**

---

**TRAKTANDEN:**

1. Protokoll der Generalversammlung vom 15. März 1930.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung per 31. Dezember 1930.
3. Wahl des Verwaltungsrates (Vorstand) nach § 32 der Statuten.
4. Wahl der Revisoren (Kontrollstelle).

**Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S.G.G.)**

# EINLADUNG

zur

## XIII. Generalversammlung

**Samstag, den 14. März 1931, vormittags 9½ Uhr im Verwaltungsgebäude des V. S. K.**
Thiersteinerallee 14, Basel.

---

**TRAKTANDEN:**

1. Protokoll der zwölften Generalversammlung vom 15. März 1930.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung vom 31. Dezember 1930.
3. Wahl des Verwaltungsrates.
4. Wahl der Kontrollstelle (zwei Rechnungsrevisoren und ein Ersatzmann).

## Zigarrenfabrik Menziken

# EINLADUNG

zur

# Generalversammlung

**Sonntag, den 15. März 1931, 9½ Uhr**
**im Genossenschaftshause des Freidorfes bei Basel.**

**TRAKTANDEN:**

1. Protokoll der Generalversammlung vom 15. März 1930.
2. Bericht und Rechnung pro 31. Dezember 1930.
3. Wahl der Revisoren (Kontrollstelle): zwei Revisoren und ein Ersatzmann.

## Verbandsnachrichten

### Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 6. Februar 1931.

1. Mit grossem Bedauern hat die Verwaltungskommission Kenntnis erhalten vom Hinschiede von Herrn Tibert Bieler, langjähriger Präsident des Konsumvereins Bonaduz. Herr Bieler hat sich um die Gründung und Entwicklung dieses Vereins, wie überhaupt um das Genossenschaftswesen in dortiger Gegend, grosse Verdienste erworben.

Dem Konsumverein ist ein Kondolenzschreiben zugesandt worden.

2. Der Konsumgenossenschaft Bülach ist zu ihrem 25jährigen Bestehen ein Glückwunschschreiben zugesandt worden.

3. Einer Statutenänderung der Konsumgenossenschaft Safenwil wird zugestimmt.

4. Von verschiedenen Seiten kommen immer noch Gesuche um Abgabe des kleinen roten Notizkalenders V. S. K. Da der Vorrat zur weiteren Abgabe leider erschöpft ist, ist es der Verwaltungskommission nicht mehr möglich, diesen Begehren zu entsprechen.

Wir möchten dagegen die Verbandsvereine, die diesen kleinen Notizkalender pro 1932 in vermehrter Zahl zu erhalten wünschen, ersuchen, bezügliche Begehren bis spätestens Ende August 1931 der Verwaltungskommission einzureichen.

5. Die Anmeldungen von Verbandsvereinen für die Durchführung von Besuchen der Verbandsbetriebe in Basel und Pratteln sind derart zahlreich eingegangen, dass nun sämtliche Sonntage dieses Jahres, die für diese Zwecke zur Verfügung gehalten werden können, belegt sind. Es ist deshalb dem Verbande nicht mehr möglich, dieses Jahr noch weitere Anmeldungen zu berücksichtigen und wir möchten diejenigen Vereine, die vielleicht nächstes Jahr einen Besuch der Vereinsmitglieder auszuführen beabsichtigen, bitten, ihr Vorhaben der Verwaltungskommission möglichst frühzeitig zu Beginn des kommenden Jahres bekanntzugeben.

6. Bekanntlich steht jedem Verbandsverein das Recht zu, nach Massgabe seiner Bezüge beim V. S. K. ein oder mehrere Vereinsmitglieder während der Dauer einer Woche auf Kosten des Verbandes ins Ferienheim V. S. K. Weggis zu entsenden. Die Zuteilung der den Vereinen im Jahre 1931 zukommenden Wochen ist gestern ausgelost worden. Das bezügliche Verzeichnis befindet sich nunmehr in Arbeit und wird den Verbandsvereinen nächster Tage zugesandt werden.

## Bibliographie

*Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz.* 54. Faszikel. Solothurn—Sprecher. Verlag und Administration: Neuenburg, Place Piaget 7.

Ueber die Hälfte des vorliegenden Heftes nimmt der reich illustrierte Artikel über Kanton und Stadt Solothurn ein. Ein in sich abgeschlossenes kleines Geschichtswerk wird uns hier in fesselnder Darstellung geboten. Von anderen geschichtlichen Darstellungen erwähnen wir die Abschnitte über: Sonderbund, Sonderleute, Spanien und seine Beziehungen zur Schweiz.

Eingehend wird die Sozialdemokratische Partei der Schweiz dargestellt; interessant ist auch der Aufsatz über das «Spitalwesen». Von bekannten Schweizergeschlechtern in dieser Nummer erwähnen wir die: Sonderegger, Speiser, Spelterini, Spitteler und Sprecher.

Das Werk, das nur noch kurze Zeit subskribiert werden kann, vermittelt jederzeit die Buchhandlung des V. S. K. Basel, Thiersteinerallee 9.

### Eingelaufene Schriften.

*Kaufmännischer Verein Baselland.* XXXIII. und XXXIV. Jahresbericht 1928/29. Liestal 1930. 16 Seiten.

*«Hangya»*, Produktions-, Verwertungs- und Konsumgenossenschaft, Genossenschaftszentrale des Bundes ungarischer Landwirte. Generalversammlungsbericht für das Jahr 1929. Budapest 1930. 27 Seiten.

*Jahrbuch des Deutschen Genossenschaftsverbandes e. V.* für 1929. Berlin 1930. 195 Seiten.

*Freuler A.*, Direktor der Schweiz. Treuhandgesellschaft, Basel: Ueber Kartelle und Trusts, Vortrag gehalten am 10. November 1930 in der Statistisch-Volkswirtschaftlichen Gesellschaft. 220 Seiten.

*Delegiertenversammlung des Schweizerischen Städteverbandes* am 6./7. Dezember 1930 in Thun (Protokoll). Brugg 1930. 88 Seiten.

*Die praktische Hausfrau.* Ein unentbehrlicher Ratgeber in Haus und Küche für das Jahr 1931. (Bearbeitet von Rosa Gutersohn-Lingg, Luzern.) Preis Fr. 2.—. 90 Seiten.

## Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

### Angebot.

Kautionsfähiges, junges **Ehepaar** (deutsch, französisch und italienisch sprechend) sucht auf Frühjahr die Verwaltung eines Konsumdepots zu übernehmen. Offerten unter Chiffre T. L. 23 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge Tochter mit guter Schulbildung sucht Stelle in Konsum als **Ladenlehrtochter.** Zeugnisse und Referenzen zur Verfügung. Offerten erbeten unter Chiffre K. P. 24 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

16jährige Tochter (Welschschweizerin) sucht Stelle in Genossenschaft zur Erlernung des **Ladenservice** und der deutschen Sprache. Mithilfe im Haushalt. Offerten an Mme. Monnerat, Bellevue, Saignelégier.

**Verkäuferin,** tüchtig und erfahren, auch in der Schuh- und Manufakturwarenbranche bewandert, sucht Stelle. Gute Zeugnisse zu Diensten. Gefl. Offerten unter Chiffre M. W. 26 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

**Redaktionsschluss: 12. Februar 1931.**

Buchdruckerei des Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

## Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

# Einladung zur XXIII. ordentlichen Generalversammlung.

Die Mitglieder der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine werden hiermit zur Teilnahme an der XXIII. ordentlichen Generalversammlung auf

**Sonntag, den 19. April 1931, 14 Uhr**
**in das Restaurant du Pont,** I. Stock, **Zürich**
(in der Nähe des Hauptbahnhofes)

eingeladen.

Die **Tagesordnung** ist vom Aufsichtsrat folgendermassen festgesetzt worden:

1. Festsetzung der Präsenzliste.
2. Wahl des Bureaus gemäss § 20 der Statuten (Vorsitzender, Stellvertreter, Protokollführer, Stimmenzähler).
3. Protokoll der Beschlüsse der Generalversammlung vom 13. Juni 1930.
4. Behandlung und Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung pro 31. Dezember 1930. (Referent: Herr Dr. B. Jaeggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.)
5. Allfälliges.

### Stimmenverteilung.

| | Total | Anteil des Vorstandes | Anteil des Personals |
|---|---|---|---|
| 1. V. S. K. Basel | 521 | 391 | 130 |
| 2. Genossenschaftliche Zentralbank, Basel | 32 | 24 | 8 |
| 3. Volksfürsorge Basel | 8 | 8 | — |
| 4. Möbelvermittlung, Basel | 4 | 4 | — |
| 5. Schuh-Coop, Basel | 72 | 54 | 18 |
| 6. M. S. K. Zürich | 32 | 32 | — |
| 7. S. G. G. Kerzers | 1 | 1 | — |
| 8. Minoterie c. d. Léman, Rivaz | 7 | 4 | 3 |
| 9. Aadorf | 3 | 2 | 1 |
| 10. Aarau | 5 | 4 | 1 |
| 11. Altdorf | 2 | 1 | 1 |
| 12. Arbon | 33 | 22 | 11 |
| 13. Baden | 24 | 18 | 6 |
| 14. Basel (A. C. V. beider Basel) | 1,341 | 671 | 670 |
| 15. Bellinzona | 24 | 16 | 8 |
| 16. Bern | 189 | 136 | 53 |
| 17. Bischofszell | 4 | 3 | 1 |
| 18. Brig | 2 | 2 | — |
| 19. Brugg | 17 | 11 | 6 |
| 20. Buchs (Rhtl.) | 6 | 4 | 2 |
| 21. Burgdorf | 1 | 1 | — |
| 22. La Chaux-de-Fonds, S. d. c. | 20 | 12 | 8 |
| 23. Chaux-de-Fonds, C. Réunies | 225 | 113 | 112 |
| 24. Chur | 43 | 22 | 21 |
| 25. Courrendlin | 3 | 2 | 1 |
| 26. Davos | 9 | 6 | 3 |
| 27. Delsberg | 29 | 15 | 14 |
| 28. Erstfeld | 17 | 10 | 7 |
| 29. Fontainemelon | 11 | 6 | 5 |
| 30. Frauenfeld | 28 | 14 | 14 |
| 31. Freidorf | 3 | 3 | — |
| 32. Genf | 142 | 85 | 57 |
| 33. Grabs | 6 | 5 | 1 |
| Uebertrag | 2,864 | 1,702 | 1,162 |
| 34. Grenchen | 9 | 6 | 3 |
| 35. Horgen | 24 | 16 | 8 |
| 36. Huttwil | 8 | 4 | 4 |
| 37. Interlaken | 13 | 7 | 6 |
| 38. Kreuzlingen | 4 | 3 | 1 |
| 39. Langenthal | 13 | 9 | 4 |
| 40. Langnau i. E. | 2 | 1 | 1 |
| 41. Lausanne | 79 | 53 | 26 |
| 42. Lenzburg, Bäck.-Gen. | 3 | 2 | 1 |
| 43. Liestal | 22 | 13 | 9 |
| 44. Luzern | 130 | 65 | 65 |
| 45. Menziken | 3 | 2 | 1 |
| 46. Neuenburg | 56 | 39 | 17 |
| 47. Niederbipp | 5 | 3 | 2 |
| 48. Niedergerlafingen | 7 | 4 | 3 |
| 49. Niederschönthal | 14 | 9 | 5 |
| 50. Olten | 64 | 36 | 28 |
| 51. Papiermühle | 1 | 1 | — |
| 52. Porrentruy | 34 | 17 | 17 |
| 53. Romanshorn | 7 | 4 | 3 |
| 54. Rorschach | 42 | 28 | 14 |
| 55. Rüti-Tann | 14 | 7 | 7 |
| 56. St. Georgen | 5 | 4 | 1 |
| 57. St. Imier | 16 | 8 | 8 |
| 58. St. Ursanne | 11 | 7 | 4 |
| 59. Schaffhausen | 20 | 13 | 7 |
| 60. Solothurn | 58 | 39 | 19 |
| 61. Sonceboz | 7 | 5 | 2 |
| 62. Steffisburg | 12 | 8 | 4 |
| 63. Stein a. Rh. | 1 | 1 | — |
| 64. Turgi | 9 | 6 | 3 |
| 65. Uetendorf | 1 | 1 | — |
| 66. Vallorbe | 10 | 5 | 5 |
| 67. Wädenswil, E.-V. | 8 | 6 | 2 |
| 68. Weinfelden | 3 | 2 | 1 |
| 69. Wettingen | 11 | 7 | 4 |
| 70. Wetzikon | 16 | 10 | 6 |
| 71. Windisch | 3 | 2 | 1 |
| 72. Winterthur | 82 | 41 | 41 |
| 73. Worb | 1 | 1 | — |
| 74. Yverdon | 23 | 12 | 11 |
| 75. Zürich, L. V. | 107 | 54 | 53 |
| 76. Zug | 2 | 1 | 1 |
| 77. Einzelmitglieder | 65 | — | 65 |
| Total | 3,889 | 2,264 | 1,625 |

Die Zahl der berechtigten Stimmen beträgt 4,022. Das Stimmrecht des A. C. V. beider Basel musste gemäss § 19, Absatz 3 der Statuten, von 1,474 auf 1,341 reduziert werden.

Die vorstehend erwähnten Organisationen werden ersucht, dafür zu sorgen, dass bis zur Generalversammlung die Delegierten sowohl der Verwaltung als auch des Personals gewählt werden und dass die an der Generalversammlung anwesenden Delegierten sich nicht nur über ihre Stimmberechtigung, sondern auch über die genaue Anzahl Stimmen, die jeder Delegierte abzugeben berechtigt ist, ausweisen können.

Die durch die Teilnahme der Delegierten an der Generalversammlung entstehenden Auslagen fallen zu Lasten der einzelnen Mitglieder der Versicherungsanstalt.

**Basel,** den 1. Februar 1931.

**Im Namen des Aufsichtsrates**
**der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine**

Der Präsident: **E. Angst.**

Der Sekretär: **E. O. Zellweger.**